

**BAUWERBER:**

Name  
Post-Anschrift  
PLZ Ort  
Telefon  
Mobil  
Email

An die  
Marktgemeinde Zillingdorf  
Baubehörde  
Rathausstraße 2  
2492 Zillingdorf

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

**§18 (1a) – Bauansuchen**

gemäß § 14 in Verbindung mit § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

- 1) Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen beantrage(n) ich (wir) die Baubewilligung gemäß § 14, Ziffer ..... NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft zur Durchführung folgendes Vorhabens: .....  
.....
- 2) Unterlagen zum Bauansuchen gemäß § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
  - a) Analoge Unterlagen (in Papierform):  
1) Bauansuchen, 2) Grundbuchsauszug, 3) Maßstäbliche Darstellung / Planskizzen, 4) Technische Beschreibung, 5) Zusätzliche Beilagen.
- 3) Mir (Uns) sind folgende Punkte bekannt:
  - a) Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
  - b) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Bauansuchens, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
  - c) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
  - d) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Grundeigentümer:

Bauwerber:

## Bewilligungspflichtige Vorhaben gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.

Gemäß § 18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014 ist – abweichend von Abs. 1 Z 2 bis 5 NÖ BauO 2014 – dem Antrag auf Baubewilligung für:

1. die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes (§ 14 Z 1) mit einer überbauten Fläche (**Dachfläche**) von jeweils nicht mehr als 10 m<sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland, (**z.B. weitere, zusätzliche Gerätehütte**)
2. einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m<sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland (**z.B. Carport, Flugdach, etc.**),
3. die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von (**über 50 kW und**) nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälliger automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a)

### Bauansuchen:

#### Maßstäbliche Darstellung und Technische Beschreibung

Die Antragsbeilagen müssen alle Angaben enthalten, welche für die Beurteilung des Vorhabens ausreichen; der Bauwerber kann beim Verfahren nach § 18 Abs. 1a die „Maßstäblichen Darstellungen“ und die „Technische Beschreibung“ auch selbst erstellen. Der Verfasser ist – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm erstellten Unterlagen verantwortlich.

#### Überdachte Stellplätze (Carports / Flugdächer)

Die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2.2, Punkt 2.1 (NÖ-Fassung) sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten. Die entsprechenden Angaben sind auf den Einreichunterlagen („Maßstäbliche Darstellung“ und „Technische Beschreibung“) vom Verfasser einzutragen. Das geplante Carport / Flugdach ist als eigenständige Konstruktion (ohne lastenübertragende Verbindungen) und an mindestens 3 Seiten offen auszuführen und derart zu erhalten

### Baubeginn:

- Meldung durch den Bauwerber

### Fertigstellung:

- Meldung durch den Bauwerber
- Übermittlung der Befunde und Atteste gemäß Baubewilligungsbescheid

